

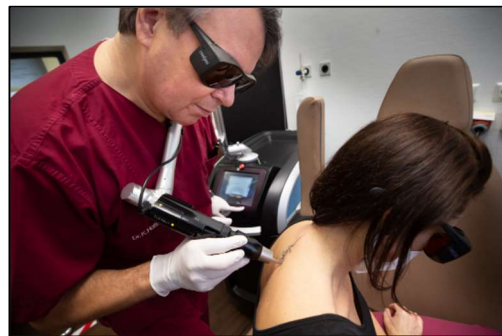


## 5 Tipps vom Experten gegen Beauty-Pfusch

Ab dem 01.01.2021 tritt eine neue deutsche Verordnung in Kraft, die Patienten vor unsachgemäßen Schönheitseingriffen mit Geräten schützen soll. Die überarbeitete *Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISV)* legt fest, dass nur noch besonders geschulte Ärzte Geräte zur Gefäßentfernung, Hautstraffung oder Tattoorentfernung einsetzen dürfen. Als Leiter des Laserzentrums des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universitätshautklinik Bochum hat Dr. Klaus Hoffmann die Bundesregierung bei dem Gesetzentwurf beraten. Mit den folgenden Tipps möchte er Patienten<sup>1</sup> über die Neuregelungen aufklären.

### Tipp I: Gehen Sie zu einem spezialisierten Arzt

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung dürfen nur noch approbierte Ärzte die genannten Geräte in der Ästhetik verwenden und müssen darüber hinaus über eine besondere Ausbildung verfügen. Einzige Ausnahme: die Haarentfernung. Der Anwender muss grundsätzlich in der Lage sein, mit möglichen Komplikationen umzugehen. Auch sollte er gegebenenfalls Medikamente verschreiben können. Grundsätzlich sind die nicht- und minimalinvasiven Eingriffe risikoarm. Bei einem Arzt können Sie sich allerdings sicher sein, dass dieser aufgrund seiner medizinischen Expertise auf mögliche Nebenwirkungen vorbereitet ist. Fragen Sie nach den die Behandlung betreffenden Zertifikaten, die die nötigen Sach- und Fachkenntnisse ausweisen.



### Tipp II: Hören Sie auf Ihren logischen Menschenverstand

Ominöse Kosmetikstudios, Beautyinstitute und zum Teil Friseursalons locken bisweilen mit Dumpingpreisen. Auch Gutscheinportale werben mit fragwürdigen Angeboten für ästhetische Eingriffe, die Sie unbedingt meiden sollten. Bedenken Sie, dass ein ästhetischer Eingriff eine gewisse Wertigkeit hat, die sich in den eingesetzten Materialien und Geräten widerspiegelt. Es ist ein Unterschied, ob der Anbieter seine Produkte aus fragwürdigen Internetquellen bezieht oder von einem seriösen Anbieter, der seine Geräte und Materialien zertifiziert. Auch die spezialisierte Ausbildung des Arztes, die Kosten für Gerätewartungen, Hygiene- und Dokumentationsstandards fließen in die Behandlung ein.

<sup>1</sup> In diesem Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermaßen mitgemeint.

### Tipp III: Seien Sie kritisch im Internet und den sozialen Medien

Im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, werden geradezu abstruse Schönheitsideale geschaffen, die „Schlauchbootlippe“ oder der „Riesenbusen“ als Norm etabliert. Dadurch steigt der Druck



gerade auf junge Menschen. Ein Arzt sollte in erster Linie durch seine Präsenz auf Fachkongressen auffallen und nicht durch seine Instagram- oder TikTok-Aktivitäten. Informieren Sie sich deswegen nicht ausschließlich über farbenfrohe Social-Media-Kanäle, sondern auch auf der Internetseite des Anbieters. Hier sollten Sie alles über Techniken, eingesetzte Geräte und Materialien finden. Auch der spätere Behandler sollte namentlich erwähnt sein und über seinen Werdegang informieren. Leider helfen Siegel, das „Vollpflastern“ von Internetpräsenz und Praxis mit Zertifikaten und gekaufte

Seite | 2

Bewertungen nicht immer bei der Suche nach seriöser Hilfe. Kontrollierte Plattformen wie Jameda können hier aber ein Anhalt sein.

### Tipp IV: Bilden Sie sich bei einem Beratungsgespräch eine Meinung

Seriöse Anbieter bieten Ihnen ein ausführliches Beratungsgespräch an und führen, falls nötig, eine Hautanalyse durch. Es sollte Sie stutzig machen, wenn Sie mit Sonderangeboten oder zu großzügigen Rabatten konfrontiert werden. Auch zu vollmundige Versprechen, was das Ergebnis betrifft, können ein Indiz für unseriöse Praktiken sein. Fragen Sie den Arzt nach seiner Qualifikation und nach seiner Erfahrung bezogen auf den angestrebten Eingriff. Der Facharzt für die Haut und das darunter liegende Fettgewebe ist und bleibt der Dermatologe.

### Tipp V: Achten Sie auf die CE-Kennzeichnung

Eine medizinische CE-Kennzeichnung bei Produkten ist auch in der Ästhetik ein Indiz für Qualität. Die entsprechenden Geräte und Materialien durchlaufen einen Zertifizierungsprozess, der durch Wirksamkeits- und Verträglichkeitsstudien gestützt ist. Bislang wurden auch Geräte mit einer rein kosmetischen CE oder einer CE entsprechend „China Export“ eingesetzt. Die medizinische CE erkennt man an vier Zahlen hinter den Buchstaben CE (zum Beispiel CE1234). Neu ab 2021 ist, dass Lasergeräte, aber auch Volumenfiller wie Hyaluronsäure für die Faltenunterspritzung eine medizinische CE-Kennzeichnung aufweisen müssen. Hintergrund ist die neue *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte*, die ab dem 26.05.2021 zu geltendem Recht werden muss. Auch die amerikanische FDA-Zulassung, zusätzlich zur medizinischen CE, ist ein Qualitätsmerkmal. Sie ist allerdings in Deutschland nicht verpflichtend.

### Betroffene Indikationen in alphabetischer Reihenfolge:

Aknenarben, Altersflecken, Augenlidstraffung, Besenreißer, Faltenbehandlung, Fettabsaugung, Fettentfernung, Feuernarben, Haarentfernung, Hautstraffung, Krampfadern, Narben, Muskelaufbau, Rosacea (diffuse Rötungen und Äderchen im Gesicht), Tattoorentfernung

### Pressekontakt

Andreas Oertel  
ART.media Public Relations

M: +49 173 584 6684  
andreas\_oertel@art-media.eu